



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hr.: Aus Baden.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Linie zuzuschreiben. Weil Hayes sich weigerte, seinem Reformprogramm untreu zu werden, weil er sich weigerte, den Grantrepublikanern auf Gnade und Ungnade sich zu ergeben, darum ließen diese ihn bei der Abstimmung über die Silberbill im Stiche, indem sie entweder direkt für dieselbe stimmten, oder doch kein Wort dagegen sagten. Von den 48 Stimmen, die im Bundesssenate für die Silberbill abgegeben wurden, gehörten nicht weniger als 22 den Republikanern, und von den 21 Stimmen, die dagegen fielen, gehörten 9 den Demokraten an. Präsident Hayes stellte sich mit seiner Vetobotschaft entschieden auf die Seite des Rechts, indem er die Gläubiger, die ihr Kapital auf das Versprechen von Goldzinsen in amerikanischen Bonds angelegt hatten, nicht durch Zahlung der Zinsen in Silber verlieren lassen wollte, und somit trägt nicht die Hayesadministration die Schuld daran, daß der öffentliche Kredit der Vereinigten Staaten Schaden erleidet, sondern die Parteizersahrenheit, die durch den Egoismus und die Herrschsucht eitler, selbstsüchtiger Politiker hervorgerufen ward. Die Charakterfestigkeit, mit der Präsident Hayes den „Blanditen“ entgegentrat, kann, wenn er auch dieses Mal unterlag, das Vertrauen in seine Administration nur stärken, sie macht den Ausspruch der „New-York Tribune“ zu Schanden, „daß unter der Präsidentschaft des Herrn Hayes die Union steuerlos auf dem Meere der Politik dahin treibe.“

Rud. Doeber.

Aus Baden.

Am 9. Februar ist der Landtag mit Präsidial-Urlaub in die Ferien gegangen. Nach Schluß des Reichstags werden die Kommissionen einberufen werden, vor Allem die Justizkommission, und etwa im Oktober werden die Kammern wieder zusammentreten. Das in beiden Kammern einstimmig angenommene Finanzgesetz für die Jahre 1878 und 1879 hat an der ursprünglichen Regierungsvorlage wenig geändert. Es weist folgende Zahlen auf: ordentliche Ausgaben für beide Jahre 69,241,970 Mk., außerordentliche 5,836,064 Mk., zusammen: 75,078,034 Mk. Ausgaben. Die ordentlichen Einnahmen für beide Jahre sind angesetzt mit 68,401,896 Mk., die außerordentlichen mit 360,595 Mk., mithin Einnahmen zusammen: 69,762,491 Mk. Zur Deckung des hiernach nicht gedeckten Theiles der Ausgaben im Betrag von 6,315,543 Mk. werden den im Betriebsfond angesammelten Ueberschüssen 3,185,707 Mk. entnommen, der Rest mit 3,129,835 Mk. wird durch einen

außerordentlichen, in den folgenden Statsperioden wieder zu ersetzenden Zuschuß der Amortisationskasse gedeckt. Der Abgabesatz für die mit dem 1. Januar 1878 in Kraft getretene Erwerbsteuer beträgt 26 Pfg. von 100 Mk. Erwerbsteuerekapital.

Unter den dem Landtag vorgelegten Gesekentwürfen ist nur jener, welcher die Einführung der Justizorganisation zum Gegenstand hat, von weittragender, tiefeingreifender Bedeutung. Der Verathung und Feststellung desselben wird wohl der größte Theil der für die Herbstsession aufzuwendenden Zeit zu widmen sein, obwohl es Baden sehr zu Statten kommt, daß unsere in den 60er Jahren gegebene Justizorganisation im Wesentlichen vollständig die Grundzüge des jetzt in Geltung tretenden Reichsgesetzes aufweist. Voraussichtlich wird der Landtag daran festhalten, daß sämtliche Gerichtssitze, also auch die der Amtsgerichte durch die Gesetzgebung festgestellt werden. Das empfiehlt sich schon aus dem Grunde, weil diese Art der Festsetzung dem späteren fortwährenden Drängen auf Aenderung der Sprengel und Sitze am nachdrücklichsten vorbeugt. Ein Blick auf die Karte unseres Landes zeigt, wie leicht sich der Gedanke nahe legen kann, bei Bildung ein und des anderen Landgerichtsbezirks den Versuch einer Durchbrechung der Partikulargrenze zu machen. Der Versuch wird nicht gemacht werden. Vor zwei Jahren noch wäre er möglich gewesen. Einzelne Städte und Städtchen bemühen sich aufs Aeufserste um Aufrechterhaltung der bei ihnen domicilirten Gerichtssitze beziehentlich um Wiederherstellung von vor einigen Jahren aufgehobenen Gerichtsbezirken. Bei der Frage der Justizorganisation lassen sich der Lokalpatriotismus und die Kirchthumsinteressen noch mit leidlich gutem Anstand hinter die schönen und an sich unanfechtbaren Gedanken von rasch und leicht zu erlangender Justiz u. dgl. m. verstecken. Weit weniger gelingt dies auf dem Gebiet der Verwaltung. Dem seit bald 15 Jahren bei uns praktisch eingeführten Gedanken der Selbstverwaltung entspricht durchaus eine Beschränkung der staatlich-ministeriellen Verwaltungsthätigkeit. Vor mehreren Jahren hat das Ministerium Solly mit Zusammenlegung einiger Amtsbezirke einen leisen Versuch zu solcher Beschränkung gemacht. Kaum ist das Ministerium zurückgetreten, so wird dringend und dringendst um Wiederherstellung von Amtsbezirken petitionirt. Es giebt eben Leute, die sich lange nicht genug regiert fühlen, wenn ihnen der Amtmann nicht stets in Gesichtswerte ist. Und der Minister, der solchem Bedürfniß des Publikums nicht genugsam Rechnung trägt, mag er im Uebrigen noch so große Verdienste haben, ist unpopulär. Diese Unpopularität kommt gegebenen Falls ganz energisch zum Ausdruck, z. B. bei einer Reichstagswahl. Es fällt oft gar schwer, in einem kleinen Staat nach großen Gesichtspunkten zu regieren.

Gelegentlich der Budgetverhandlungen pflegt nach althergebrachter Sitte bei den einzelnen Positionen ein wahres Mitraillirensfeuer von Bemerkungen, Rügen, Wünschen und Beschwerden über alles Mögliche und noch einiges Andere laut zu werden. Auf dem diesjährigen Landtag wurde verhältnißmäßig wenig Pulver verschossen. Der Anfangstermin des Reichstags stand als drohendes Gespenst im Hintergrunde. Bekanntlich ist nächst der Kirche vor Allem die Schule der Rennplatz, wo Jeder, der halbwegs sich im Sattel zu halten versteht, das Roß seiner Weisheit tummelt. Man war dießmal durch mehrfache Erörterungen in der Presse und durch einige vielbesprochene Einzelvorkommnisse darauf vorbereitet, daß unser Mittelschulwesen, speziell unsere Gymnasien, auf der Tractandenliste in erster Reihe figuriren würden. Und so war es. Einer der bestgehaßten Männer unseres Landes ist der Direktor des Karlsruher Gymnasiums, zugleich außerordentliches Mitglied des Oberschulraths, Dr. Wendt. Der Mann hat zwei große Fehler: er ist ein Preuße und er ist ein Charakter, dienstlich von rücksichtsloser Energie. Das erstere anlangend, so hat man es seit Jahrzehnten gesungen und singt es jetzt noch und ist dabei patriotisch begeistert, daß der Bierchaum zur Decke spritzt — man hat gesungen und singt: „sein Vaterland muß größer sein!“ Sigt nun aber mit einem Male auf dem Katheder des Karlsruher Gymnasiums-Direktors ein Mann, dem es der Himmel versagt hat, zwischen Konstanz und Wertheim geboren zu sein, ei wie plötzlich verstummt da der Arndtsche Sang! So war es ja nicht gemeint; ähnlich schon, aber doch nicht ganz so. Ein Preuße Direktor des Gymnasiums der badischen Residenzstadt! Wahrlich! wenn im Jahr 1867, als der damalige Direktor des Gymnasiums zu Hamm nach Karlsruhe übersiedelte, uns Runde geworden wäre, wie ein und der andere Großherzoglich badische Professor alten Schlags sich nach Cyankali umgesehen hätte, um das nach seiner Meinung für sämmtliche badische Landesfinder tief Demüthigende des Vorgangs nicht mit erleben zu müssen, wir würden es begreiflich gefunden haben. Wir bezeichneten oben Dr. Wendt als einen Charakter, dienstlich von rücksichtsloser Energie. Preußische Strammheit und militärisch scharfe Disziplinirung war man allerdings an unseren badischen Lehranstalten und vor allem an dem vorher gemüthlich patriarchalisch geleiteten Karlsruher Gymnasium nicht gewöhnt. Freilich leisteten in Folge dessen auch unsere Gymnasien nicht, was sie leisten sollten; und ein Vergleich mit anderen deutschen Gymnasien, z. B. mit den preußischen, bairischen, württembergischen mußte aus gut badischem Patriotismus sorgsam vermieden werden. Aber das that nichts zur Sache. Besaßen wir doch in unserem gelehrten Schulwesen volle „Gemüthlichkeit“! Es ist wahrlich nicht das kleinste Verdienst Tolly's, daß er hier die bessernde Hand anlegte. Seinem Scharfblick war

nicht entgangen, daß, wie nun einmal die Traditionen unseres gelehrten Schulwesens waren, auch der absolut tüchtigste und zur Durchführung einer Reorganisation vollauf befähigste badische Schulmann diese Reorganisation niemals würde durchführen können. Insbesondere wäre dies absolut unmöglich gewesen bezüglich des in jenen Traditionen aufs Tiefste festgewurzelten Karlsruher Gymnasiums. Rang- und Anciennitätsverhältnisse der Lehrer, Familienbeziehungen und dergl. standen als ehernes Bollwerk entgegen. Der Mann, der hier etwas leisten sollte, mußte von Auswärts kommen, durch keinerlei Rücksichten und Beziehungen gebunden sein. Er mußte sich stützen lediglich auf sich selbst und auf eine seinen Intentionen zugeneigte kräftige Regierung. So trat Dr. Wendt ein; diese beiden Stützen fehlten ihm nicht. Die dienstlich entfaltete Energie ließ nichts zu wünschen übrig. Möglich, daß sie nach einer und der anderen Seite hin hart traf, es mußte sein. Und die Wirkung liegt vor. Das Karlsruher Gymnasium unter Dr. Wendt's Leitung ist eine Musteranstalt geworden, eine Zierde unseres Landes. Ebenso segensreich, wie an dem von ihm geleiteten Gymnasium erwies sich Dr. Wendt's Thätigkeit auch in der Oberschulbehörde, deren außerordentliches Mitglied er ist. Wesentlich durch seinen Einfluß kam ein ganz neuer Geist in unser Mittelschulwesen. Die im Jahr 1869 in Vollzug gesetzte Neuorganisation der Gelehrtenschulen, die Feststellung des vortrefflichen Lehrplans dieser Schulen sind in erster Linie sein Werk. Die Anerkennung, insbesondere auch aus den Reihen der jüngeren Glieder des Lehrerstandes wurde diesem Wirken nicht versagt. Viele freilich rechnen es dem Karlsruher Gymnasiumsdirektor zum Verbrechen an, daß er als Schulmann die meisten seiner Kollegen um eines Hauptes Länge überragt. Diesen kann aber nicht geholfen werden. Sie und mit ihnen Manche, die das neue Regiment in ihrer „Gemüthlichkeit“ störte, haben gegen Dr. Wendt und das ganze durch ihn eingeführte System Opposition erhoben und unterhalten dieselbe heute noch. Sie fanden Zustimmung und Unterstützung aus den bureaukratischen und partikularistischen Kreisen. Insbesondere aber waren die protestantischen Orthodoxen Gegner des neuen Systems und seines hervorragendsten Trägers. Der frische, scharfe Zug klassischer Geistesfreiheit, wie er jetzt das Karlsruher Gymnasium durchwehte, gefiel nicht; der, wie behauptet wird, mit dem überlieferten Kirchenthum auf etwas gespanntem Fuße stehende Direktor war bald gehaßt mit jener intensiven Gluth des Hasses, deren nur der pastorale Zionseifer fähig ist. Vielleicht hätte nach dieser Seite hin Manches vermieden werden können. Daß es nicht ganz vermieden wurde, hat nicht wenige Tropfen heiligen Salböl in die ohnedem schon genugsam entfachte Gluth gegossen. Zu dem allem kam der in unserer Zeit weit verbreitete banausische Zug. Er blies mit vollen Backen in das Feuer, daß es gierig

hinauslecke an dem reinen, edlen Bau idealer Geistesbildung, ihn zu verhüllen in dem qualmenden Dunst keuchender Maschinen, stampfender Mörser. All' die unzufriedenen Elemente sammelten sich auf dem in unseren Tagen so viel betretenen breiten Boden philanthropischer Fürsorge für leibliches und geistiges Wohlbefinden, für Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmung, körperliche und psychische Erschlaffung. Für solche und ähnliche angeblich zahllose Leiden und Gebrechen unserer studirenden Jugend wurde der Karlsruher Gymnasiumsdirector und das von ihm vertretene System verantwortlich gemacht. Bekanntlich hat die im September v. J. in Nürnberg stattgehabte Generalversammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“ diese Klagen in coursfähige Münze geprägt. Die dort gefaßten Beschlüsse lauten: „Das jetzige Unterrichtssystem in den Schulen wirkt nach verschiedenen Seiten hin — insbesondere durch zu frühzeitige und gehäufte Anstrengungen des kindlichen Gehirns bei verhältnißmäßiger Niederhaltung der Muskeltätigkeit — störend auf die allgemeine Körperentwicklung, insbesondere auf das Sehorgan. 2. Es erscheint daher erforderlich, mittelst einer Verminderung des Lehrstoffs die tägliche Unterrichtszeit und die häuslichen Arbeiten zu beschränken, sowie eine mehr harmonische Ausbildung, innerhalb welcher auch der Individualität ihr Recht werden kann, zu erstreben.“ Ein recht unkluges Beginnen war es, in Baden und speziell in Karlsruhe auf Grund dieser Beschlüsse in offensibler Weise unsere gegenwärtige Gymnasialbildung zum Gegenstand herausfordernder Angriffe zu machen. Denn einestheils ist an unseren badischen gelehrten Schulen für die Berücksichtigung der Gesundheit der Schulkinder die nachdrücklichste Fürsorge getroffen, und sodann konnte Dr. Wendt mit leichter Mühe darthun, wie sowohl was die Zahl der Unterrichtsstunden, als die Unterrichtsmethode anlangt eine Ueberbürdung der Schüler nicht stattfindet. Einzelne Mißgriffe, wie sie auf allen Lebensgebieten gemacht werden, kommen auch im Schulwesen vor. Allein das derzeitige System, der unser Schulwesen durchwaltende Geist trägt nicht die Schuld daran. Uebelstände sind noch vorhanden, Abhilfe thut noch in einem und dem anderen Punkt noth. Aber ein ernsteres, nachdrücklicheres Streben der Schule, das Richtige zu treffen, hat gewiß noch keine Zeit wahrgenommen, als die, in welcher wir eben leben. Im Zeitalter der Feuilletonliteratur und der öffentlichen populären Vorträge geht der Zug nach möglichst mühelosem Erwerb des geistigen Besitzthums mächtig durch alle Gesellschaftskreise. Man sollte aber wissen, daß nur das besessen wird, was man ringend erworben hat, und daß nur ernste Arbeit, strenge Geisteszucht Männer bildet, die fähig sind, ihres Volkes Führer zu sein. Wohin aber vollends soll es kommen mit der Gesundheit unseres deutschen Volkslebens, wenn Mißverstand und Uebelwollen jener weit verbreiteten Rich-

tung in die Hände arbeiten, die des Idealen spottet und nur das des Schweißes werth achtet, was klinget und glänzt, was die Sinne figelt und das materielle Behagen erhöht? „Gegen den rohen Materialismus unserer Tage — so hat Dr. Wendt seinen Gegnern zugerufen — haben alle Gebildeten sehr ernste Veranlassung, zusammen zu stehen. Sonst könnte ein Schaden angerichtet werden, der sich nie wieder gut machen ließe.“

Es war erfreulich, daß auf dem Landtag die Zustände unseres gelehrten Schulwesens in einer Weise besprochen wurden, welche sowohl auf Seiten der Regierung als der Volksvertretung Zeugniß ablegte für die hohe Werthschätzung der idealen Güter unseres Volkslebens. Die banale Art des Aufstürmens gegen die klassische Geistesbildung konnte sich nicht breit machen. Die Klagen und Beschwerden wurden auf ihr richtiges Maß zurückgeführt, und die Verdienste des viel geschmähten Karlsruher Gymnasiumsdirectors fanden, selbst auf Seite der Ultramontanen, volle Anerkennung. Als greifbares Resultat der betreffenden Erörterungen trat zu Tage, daß es geboten sein dürfte, das bis dahin lediglich auf dem Wege der Verordnung geregelte Mittelschulwesen durch die Gesetzgebung zu normiren. Dabei war, allerseits als selbstverständlich angenommen, daß die Botirung des preußischen Unterrichtsgesetzes abzuwarten sei.

Bemerkenswerth sind zwei in der zweiten Kammer eingebrachte und von der Regierung beantwortete Interpellationen. Die erste, in der Sitzung vom 10. Dezember gestellt und beantwortet, frug nach der Stellung, welche die großh. Regierung bezüglich der zoll- und handelspolitischen Fragen im Bundesrath einnehme. Sie wurde von dem „reichstreuen“ Demokraten Kopper gestellt, welcher den Anlaß benutzte, zugleich über den gesammten wirthschaftlichen Nothstand unserer Zeit Betrachtungen anzustellen und als fanatischer Schutzzöllner die in dieser Apotheke gebrauten bekannten Heilmittel anzupreisen. Die durch Staatsminister Turban gegebene Antwort der Regierung gab in ihrem ersten Theil eine fein ausgedachte und wohl stilisirte wesentlich theoretische Auseinandersetzung, deren Quintessenz ein späterer Redner dahin zusammenfaßte: in der Theorie Freihändler, in der Praxis Schutzzöllner! Des Weiteren bedauerte die Regierung, sich außer Stand zu sehen, „über schwebende Verhandlungen oder über Maßregeln, welche nach dem Abbruch von Verhandlungen — mit Oesterreich — im Einzelnen in Aussicht zu nehmen wären, irgend welche Mittheilungen zu machen.“ „Die Führung dieser Verhandlungen — so war schön und klar der Schluß der Antwort — steht verfassungsmäßig den Reichsbehörden zu, welche, wie nicht zu bezweifeln, bemüht sein werden, alles das vorzukehren, was die theiligten Kreise vor Nachtheilen zu bewahren geeignet sein wird.“ Die lang gedehnte Diskussion akademischen Charakters för-

berte einige recht feine Neben zu Tage, und es wird so ziemlich Alles dargelegt oder wenigstens berührt worden sein, was sich bezüglich des gegenwärtigen wirthschaftlichen Nothstandes vom konservativen und vom liberalen, vom schutz-zöllnerischen und vom freihändlerischen und vielleicht noch von irgend einem anderen Standpunkt aus sagen läßt. Das Resultat der Debatte hat der Abgeordnete Lamey dahin zusammengefaßt, daß die Regierung auf der Bahn, die in der praktischen Politik der deutschen Zollgesetzgebung beschritten worden sei, beharren solle, und daß man, wenn gewisse Industriezweige von national-ökonomischem Werthe zu ihrer Prosperität eines Schutzes bedürfen, ihnen denselben angedeihen lassen solle. Zur Orientirung des größeren Publikums tragen derlei Diskussionen Einiges bei. Ueber die unmittelbar praktische Wirkung, die sie üben möchten, denkt man gewiß allseits höchst nüchtern und unbefangen.

Die zweite Interpellation hatte die seitdem nun schon viel erörterte Frage der Tabaksbesteuerung zum Gegenstand. Die drei demokratischen Abgeordneten und die Präsidenten der Karlsruher und der Heidelberger Handelskammern wollten wissen, „welche Stellung die Großh. Regierung zu der geplanten Erhöhung der Tabakssteuer für das deutsche Reich, insbesondere in Hinsicht auf das Verhältniß des Zolles auf ausländischen Tabak zu der Steuer auf das im Inlande produzierte Gewächs einnehme?“ Die Antwort der Regierung erklärte, daß dieselbe die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches für ein dringendes Bedürfniß halte; diese Vermehrung müsse auf dem Gebiet der indirekten Steuern gesucht werden und hier sei kein Objekt zu einer ausgiebigen Besteuerung so geeignet, als der Tabak. Das Bestreben der Regierung bezüglich des dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurfs sei dahin gegangen, die namentlich der Produktion drohenden Schädigungen möglichst zu beseitigen oder abzuschwächen. Insbesondere bezüglich des Verhältnisses der inneren Steuern zum Zolle habe die Regierung sich bestrebt, einen dem Zoll von 42 Mark gegenüber günstigeren Steuerfuß von höchstens 18 M. per Zentner herbeizuführen. Der betreffende bairisch-badische Antrag sei im Bundesrath mit einer Mehrheit von 41 gegen 17 Stimmen abgelehnt worden und so habe die Regierung ihre Stimme gegen das Gesetz abgegeben. Das Resultat der an diese Antwort geknüpften Besprechung faßt sich dahin zusammen, daß man der Ansicht sei: es biete sich der Tabak als geeignetes Steuerobjekt dar, die gegenwärtige Gesetzesvorlage jedoch sei unannehmbar, weil sie, den Produzenten treffend, den Tabaksbau ruinire; Fabrikatsteuer oder Monopol — hierüber gingen die Ansichten auseinander — seien acceptabel. Ganz ähnlich gab sich die Stimmung in der ersten Kammer kund. Und — fügen wir hinzu — dieselbe Stimmung herrscht so ziemlich im ganzen Lande. Speziell der Gedanke

des Monopols findet viel Anklang, wie denn z. B. auch der Vorstand des nationalliberalen Landesausschusses, Abg. Kiefer, sich nachdrücklich für denselben erklärte.

Bereits bei der Beantwortung der vorerwähnten Kopfer'schen Interpellation hatte Staatsminister Turban geäußert, daß es seines Erachtens nicht zweckmäßig und nicht statthaft sei, die Maßregeln des Reichs in den Landtagen der Einzelstaaten einer Besprechung zu unterziehen. Das Gleiche wurde von den Abgeordneten-Bänken aus hervorgehoben. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß diese Theorie auch praktische Anwendung gefunden hätte. Dabei erkennen wir durchaus an, daß in den betreffenden Diskussionen sowohl von Seiten der Regierung als des Landtags die richtige Grenze eingehalten wurde. Auch finden wir es absolut korrekt, wenn die Einzelregierung sucht, über diese oder jene auf der Tagesordnung des Reichs stehende Frage die Stimmung des Landes kennen zu lernen, bezw. wenn die Bevölkerung des Einzelstaates diese ihre Stimmung der Regierung manifestiren will. Allein dazu giebt es der Wege viele. Das Reich ist ein wahrer, souveräner Staat, der die ihm zugewiesenen staatlichen Funktionen durch seine eigenen, selbständigen Organe ausübt. Es kann nicht entfernt davon die Rede sein, daß die Einzelregierung ihre Stellung zu den im Bundesrath zur Verhandlung gelangenden Fragen sich durch ihren Landtag bezeichnen lassen soll. Ja selbst eine Erklärung der Regierung vor dem Landtag über ihre Stellung zu Fragen des Reichs hat ihr sehr Bedenkliches. Vielleicht treten bei den ferneren Erörterungen im Bundesrath Gesichtspunkte hervor, die, vordem noch nicht in Sehweite gewesen, die Lage gegen früher gänzlich verändern. Soll nun die Einzelregierung durch ihre vor dem Landtag abgegebene Erklärung sich gebunden oder auch nur gehemmt fühlen? Es ist klar, welch' schwere Schädigungen das im Gefolge haben müßte. Item: lassen wir dem Reich, was des Reiches ist! Regierung und Landtag des Einzelstaates mögen sich bei ihrer gemeinsamen Arbeit mit den Fragen des Einzelstaates befassen! Die Erörterung und Erledigung der Fragen des Reichs überlasse man den dazu berufenen Reichs-Organen, dem Bundesrath und dem Reichstag!

Es war dem Landtag ein ruhiger, streng geschäftlicher Verlauf vorhergesagt worden. Die Ultramontanen haben es nicht gelitten, daß diese Vorhersagung in Erfüllung ging. Man pflegt von der ultramontanen Politik als einer klug geleiteten Politik zu reden. In Baden dirigirt aber Herr Windthorst nicht. Und unsere ultramontane Kammerfraktion — gesinnungstüchtig ist sie, von Eifer um die Kirche (?) und ihre Herrschaft wird sie fast verzehrt. Aber es geht ihr, wie weiland denen aus Tantalus Geschlecht: „es schmiedete der Gott um ihre Stirn ein ehern Band: Rath, Mäßigung und

Weisheit und Geduld verbarg er ihrem scheuen düstern Blick." Und so geschah es denn auch auf dem gegenwärtigen Landtag, wie Goethe's Iphigenie von den Ahnherrn ihres Hauses klagend berichtet: „Zur Wuth ward ihnen jegliche Begier und grenzenlos drang ihre Wuth umher.“ Als erste Bombe schleuderten die Ultramontanen den Initiativantrag auf Einführung des direkten und allgemeinen Wahlrechts zum Landtag, zur Kreisversammlung und zum Bezirksrath in den Sitzungsaal der zweiten Kammer. Der Antrag erfuhr Ablehnung, mit allen Stimmen gegen die der Ultramontanen. Mehrere Redner von national-liberaler Seite erklärten sich entschieden als Anhänger der direkten Wahl, zu deren Einführung für den Landtag sie zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit einer größeren, insbesondere auch die erste Kammer in Mitleidenenschaft ziehenden Verfassungsrevision mitzuwirken bereit seien. Gegen die Forderung der direkten Wahl zur Kreisversammlung konnten mit Rücksicht auf den besonderen Charakter dieses Instituts die ernstesten Bedenken geltend gemacht werden, während es geradezu widersinnig erschien, daß für den Bezirksrath, eine auch mit richterlichen Funktionen ausgestattete Verwaltungsbehörde, die direkte Wahl gefordert wurde. Das frivole Maskenspiel, welches die Ultramontanen, die Todfeinde jeder politischen und kommunalen Freiheit, trieben indem sie sich zum Anwalt der direkten Wahl aufwarfen, verdiente die scharfen Geißelhiebe, die ihm zu Theil wurden. Dieses widrige Buhlen einer herrschsüchtigen klerikalen Partei um Volksgunst, dieser „verflucht gescheide“ Gedanke, mittelst des direkten Wahlrechts die der Priesterautorität zum Theil noch willenlos verkaufte große Masse blindlings nach bischöflicher und päpstlicher Ordre marschiren zu lassen, das hat sogar die demokratischen Abgeordneten in Harnisch gebracht, so daß sie die doktrinaire Prinzipienreiterei bei Seite ließen und die Sache nahmen, wie sie lag. Nicht glücklicher waren die Ultramontanen mit einem zweiten Antrag. Derselbe bezog sich auf das Gesetz vom 19. Februar 1874, demzufolge der Staat von den angehenden Geistlichen in ähnlicher Weise, wie dies durch die preußischen Maigesetze bestimmt ist, den speziell durch Ablegung eines Staatsexamens zu erbringenden Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung verlangt. Die katholischen Theologen halten gemäß bischöflichen Verbots sich von der Prüfung ferne. In Folge dessen ist ihnen die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen im Großherzogthum untersagt und es findet mithin seit dem Jahr 1874 lediglich kein Zugang an Priestern für die katholische Kirche in Baden statt, so daß die Ausübung der Seelsorge nachgerade den größten Schwierigkeiten begegnet. Da haben nun die Ultramontanen „in Erwägung, daß eine Beilegung der Differenzen zwischen Staat und Kirche im Interesse beider gelegen ist“ — höchst naiv, möchte man sagen, in der That verdient es aber eine andere Bezeichnung —

der zweiten Kammer die Resolution angenommen: eine Abänderung des erwähnten Gesetzes sei geboten! Die Antwort wurde nach Gebühr ertheilt, von Seiten der Regierung wie der Kammer: ehe nur ein Wort über die Sache gesprochen wird — völlige, bedingungslose Unterwerfung der Kirche unter das Gesetz! Die Folgen ihres rebellischen Verhaltens werden der Kirche unangenehm spürbar, darum — soll der Staat das von dem Rebellen mißachtete Gesetz also ändern, daß diesem beliebt, es zu befolgen! Die Kurie hat seiner Zeit gegen das Prinzip des Gesetzes Einsprache erhoben, indem sie der Kirche das ausschließliche Recht vindicirte, die Bedingungen, unter welchen ein Kirchenamt erlangt werden kann, festzustellen. Möglich, daß sie jetzt unter dem Druck des durch sie verschuldeten Nothstandes geneigt ist, den prinzipiellen Widerspruch fallen zu lassen (possumus!) und, wenn Einzelnes nach ihrem Wunsch geändert ist, das oben erwähnte Verbot zurückzunehmen. Den Staat mag das wenig kümmern. Ein Mitglied der ultramontanen Fraktion, der Abgeordnete Dr. Hansjacob, katholischer Geistlicher, hatte sich in dieser Frage von seinen Fraktionsgenossen getrennt, beziehentlich er trat gegen dieselben auf. Das in Rede stehende Gesetz billige er nicht, aber die Verantwortung für den jetzigen Nothstand treffe die Kirche; sie solle ihren Widerstand gegen das Gesetz aufgeben, dann, aber auch erst dann, werde man bei der Staatsregierung Änderungen im Einzelnen beantragen und vielleicht auch erlangen können. Von dem Schrecken, den dieses Auftreten ihres Fraktionsgenossen ihnen einjagte, haben sich die Ultramontanen bis zur Stunde nicht erholt. Wir übergehen Anderes, indem wir nur noch den Sturmangriff auf das Ministerium Turban erwähnen, das in seinen Wirkungen vielleicht bedeutendste Ereigniß der bisherigen Session. Dem neuen Ministerium war doch sicher unter anderen auch die Aufgabe gestellt, dem Kulturkampf seine schärfsten Spitzen abzubreaken, ein einigermaßen friedliches Zusammenwirken der verschiedenen Parteien für das Staatswohl herbeizuführen. Eine kluge Parteiführung ultramontaner Seite würde diese Situation dahin ausbeutet haben, daß man, dem Ministerium möglichst fein und ruhig entgegenkommend, versucht hätte, auf diesem Wege Einiges zu erreichen, was unter Solty nicht erlangt werden konnte. Nicht so unsere Kammerfraktion. Man höre! In der Sitzung vom 23. Januar beschwerten sich gelegentlich der Verhandlung über das Budget des Staatsministeriums die Ultramontanen, daß der Herr Staatsminister im November anläßlich der Adreßdebatte gesagt habe, das Land würde eine ultramontane Regierung nicht ertragen und die Freiheitsversprechungen der Ultramontanen könnten diese, aus Ruder gekommen, nicht erfüllen, da der Ultramontanismus seiner innersten Natur nach absolut reaktionär sei. Das könne sich, meinte der ultramontane Redner, die „katholische Volkspartei“ nicht gefallen lassen,

überhaupt müsse sie gegen die Bezeichnung „ultramontan“ protestiren. Die unter vollem Beifall des Hauses ertheilte Antwort des Staatsministers ließ nichts zu wünschen übrig, weder an Energie noch an Unumwundenheit. Er nehme kein Wort zurück — so erklärte der Minister — von Allem, was er damals gesagt habe. Der Ultramontanismus sei reaktionär und selbst wenn die Ultramontanen, in die Regierung eingetreten, ihre Verheißungen von Freiheit und dergl. erfüllen wollten, könnten sie nicht, denn sie seien abhängig von einer auswärtigen reaktionären Macht. Ob solcher Rede geriethen die Herren rein außer sich, indem sie drohten, den Saal zu verlassen, wenn man sie ferner noch Ultramontane nenne. Und das Ende von dem Allem? Das Präsidium wahrte das Recht des Gebrauchs der Bezeichnung „ultramontan“ und die Herren sind nicht fortgelaufen. Wir aber buchen mit Freuden diese neue, wenig ruhmvolle Niederlage, und sagen der ultramontanen Partei Dank für den scharfen und radikalen Schnitt, mit dem sie das Tischtuch zwischen sich und dem Ministerium Turban zertrennt hat. Der Schnitt wurde auch höheren Ortes beachtet und es ist bis dahin der Wunsch auf Herstellung einer verbindenden Rath nicht kund geworden. Quod bonum faustum felixque sit!

Hr.

Vom deutschen Reichstage und preussischen Landtage.

Berlin, 17. März.

Seit dem Abschluß der Debatten über die Stellvertretungsvorlage hat der Reichstag nur noch zwei Sitzungen halten können, um alsdann für eine Woche dem preussischen Landtage Platz zu machen. Von positiver Arbeit ist aus diesen beiden Tagen nur die Fortsetzung der Spezialberathung des Reichshaushaltsetats zu erwähnen. Das Hauptinteresse konzentrierte sich dabei auf die Stats der Zölle und Verbrauchssteuern und der Marineverwaltung. In Beiden sind erhebliche Ersparnisse erzielt worden, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern durch Höheransetzung der Einnahme, bei der Marine durch Verminderung der in Aussicht genommenen Ausgaben. Schon im vorigen Jahr hatte man beschlossen, bei der Abschätzung des Ertrags der Zölle und Verbrauchssteuern nicht nur, wie bisher geschehen, den Durchschnitt des Istergebnisses der drei Vorjahre zu Grunde zu legen, sondern auch auf das inzwischen erfolgte Wachstum der Bevölkerungsziffer Rücksicht zu nehmen. Man hat jetzt dies Prinzip durchgeführt, und demgemäß die in der Regierungsvorlage